

# **Allgemeine Mietbedingungen E-Bike-Verleih - Intersport Häckl, Allersberger Str. 15, 91161 Hilpoltstein, Tel. 09174/971485**

- Vermietung nur während unserer Öffnungszeiten möglich, Ausnahmen nur nach Vereinbarung. Preise nach unserer aktuellen E-Bike Verleihpreisliste.
  - Tagespreise sind keine 24 Stunden Tarife. Ausgabe ab 9 Uhr und Rückgabe Mo.-Fr. bis 18.30 Uhr, Sa. bis 15 Uhr.
  - Halbtagespreis bis 4 Std. danach 1-Tagespreis
  - Wochenende Abholung Sa. ab 9 Uhr und Rückgabe Montag bis 9-10 Uhr. (Sonntag Rückgabe nur in Ausnahmefällen bzw. nach Absprache.
- Mietgebühr ist vor der Abfahrt zu zahlen.
- Der Mieter erkennt durch die Übernahme des Miet-E-Bikes mitsamt Zubehör den verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand an.
- Vermietung von E-Bikes nur an Volljährige; bei Minderjährigen (Mindestalter 14 Jahre) Vermietung nur durch gesetzlichen Vertreter oder Aufsichtsperson. Die Weitergabe durch den Mieter an Jugendliche ist nur im Familienkreis erlaubt. Der Mieter haftet für Schäden.
- Der Mietvertrag kommt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass zustande. Erfassung der für den Verleihvorgang notwendigen Personendaten (Adresse, Geburtsdatum, Mobilnummer und Kopie Personalausweis bzw. Führerschein (Kopien werden nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Leihgegenstandes datenschutzkonform vernichtet.)
- Mit der Übergabe des E-Bikes, einschließlich Zubehör, geht die Sach-, Haft-, und Betriebsgefahr auf den Mieter über.
- Das E-Bike inklusiv Zubehör (Akku, Ladegerät und Kabelausschloß mit Schlüssel) und eventuell weitere gebuchte Ausrüstungsgegenstände werden in technisch und optisch einwandfreiem Zustand an den Mieter übergeben.
- Alle Mietgegenstände sind vom Mieter pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien Zustand zu halten.
- Wird das E-Bike abgestellt, ist es mit dem im Zubehör befindlichen Kabelausschloß entsprechend gegen Diebstahl zu sichern.
- Die E-Bikes dürfen nur auf befestigten Wegen, Radwegen oder auf der Straße gefahren werden.
- Schäden an oder mit dem E-Bike sind unverzüglich dem Vermieter zu melden; für etwaige Schäden, Unvollständigkeit oder Diebstahl haftet der Mieter, ausgenommen fahrradtypischer Verschleiß. Bei gestohlenen E-Bikes hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert an den Vermieter zu zahlen.
- Das Fahrzeug ist in optisch sauberen und technisch einwandfreiem Zustand zurückzugeben; bei Rückgabe des E-Bikes und des Zubehörs wird dieses auf etwaige Schäden und auf Vollständigkeit geprüft. Fehlendes oder defektes Zubehör hat der Mieter nach unserer Preisliste zu bezahlen. Vom Mieter ersetztes Zubehör oder Reparaturen ohne Rücksprache, werden vom Vermieter nicht akzeptiert.
- Bei verspäteter Rückgabe wird der volle Tagespreis berechnet; nach drei Tagen Verspätung wird eine Verlustanzeige durch den Vermieter gestellt
- Die E-Bikes entsprechen der StVO und werden regelmäßig gewartet.
- Bei den zu leihenden E-Bikes handelt es sich technisch um sog. Pedelecs. Für diese bestehen weder eine Führerschein- noch eine Helmpflicht. Das Tragen eines Fahrradhelms wird jedoch empfohlen.